

33. § 4 des Gesetzes vom 6. September 1950 über die Schutzimpfung der Rinder gegen Maul- und Klauenseuche (GBl. S. 988) erhält folgende Fassung:

„§4

#### **Straffinweis**

Zuwiderhandlungen werden nach § 30 a des Gesetzes vom 20. Juni 1962 über das Veterinärwesen (GBl. I S. 55) in der Fassung des Anpassungsgesetzes vom 11. Juni 1968 (GBl. S. 242) als Ordnungswidrigkeiten verfolgt oder ziehen nach § 30 des gleichen Gesetzes strafrechtliche Verantwortlichkeit nach sich.“

34. § 31 des Tierzucht-Gesetzes vom 20. Juni 1962 (GBl. I S. 60) erhält folgende Fassung:

„§31

#### **Ordnungsstrafbestimmung**

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) nicht gekörte, abgekörte oder Vatertiere ohne Deckerlaubnis zum Decken oder zur künstlichen Besamung verwendet
  - b) Vatertiere zu Körungen entsprechend den hierfür geltenden Bestimmungen nicht vorstellt
  - c) die Weisungen des *Landwirtschaftsrates*\* der Deutschen Demokratischen Republik oder seiner für die Tierzucht zuständigen Fachorgane bezüglich der Kennzeichnung der Tiere, der Unfruchtbarmachung oder Schlachtung nicht gekörter oder abgekörter Vatertiere nicht befolgt
  - d) gekörte Vatertiere — außer Geflügel — ohne Genehmigung der für die Tierzucht zuständigen Fachorgane der WB Tierzucht unfruchtbar macht, unfruchtbar machen läßt oder schlachtet
  - e) Vatertiere ohne Genehmigung gemäß § 23 zur Kreuzung verwendet
- kann mit Verweis oder Ordnungsstrafe von 10 bis 300 M belegt werden.

(2) Die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens obliegt dem Generaldirektor der WB Tierzucht und den Vorsitzenden der *Bezirkslandwirtschaftsräte*<sup>4 5</sup>.

(3) Für die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens und den Ausspruch von Ordnungsstrafmaßnahmen gilt das Gesetz vom 12. Januar 1968 zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten — OWG — (GBl. I S. 1011).“

35. a) § 22 des Lebensmittelgesetzes vom 30. November 1962 (GBl. I S. 111) erhält folgende Fassung:

4. Jetzt: Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR.
5. Jetzt: Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Bezirke.